

Öffentliches Verzeichnisse

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle

Autohaus Kappis, Ernst-Heinkel-Str. 6, 70734 Fellbach

Amtsgericht Stuttgart, HRA 261869

Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE 812 385 166

2. Geschäftsinhaber

Frank Kappis

3. Leitung Systemadministration/betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Frank Kappis, Heike Kappis

Datenschutzbeauftragter aufgrund der Mitarbeiterzahl nicht gesetzl. vorgeschrieben

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von verschiedenen Leistungen im Kfz-Bereich. Hierbei im Besonderen:

- Reparatur und Wartung von Fahrzeugen aller Marken
- Durchführung Hauptuntersuchungen nach §29 StVZO durch externe Prüfengeure amtlich anerkannter Überwachungsorganisationen
- Autogasumrüstung
- An- und Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen
- Kraftfahrzeug Zulassungen/Abmeldungen und Vermittlung an Zulassungsstellen
- Vermittlung von Finanzierungs- und Versicherungsverträgen
- sowie das Betreiben aller weiteren damit mittelbar oder unmittelbar zusammenhängenden Geschäfte

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen sowie Daten und Datenkategorien

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Gruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit es sich um natürliche Personen handelt und soweit diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich sind:

- Kunden
- Mitarbeiter, Auszubildende, Praktikanten, Bewerber, ehemalige Mitarbeiter
Pensionäre/Rentner, Angehörige
- Lieferanten
- Mieter
- Geschäftspartner, Agenturen, Vermittler und Makler
- Kontaktpersonen zu den vorgenannten Gruppen

Es werden im Wesentlichen folgende Arten von Daten bzw. Datenkategorien erhoben verarbeitet und genutzt:

- Adress-, Kontakt- und Kommunikationsdaten
- Vertragsdaten
- Abrechnungs-, Leistungs- und Bankdaten
- Einkommens- und Vermögensdaten
- Daten zur Finanzbuchhaltung
- Daten zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen
- Daten zur Personalverwaltung und –Steuerung
- Daten zur Kontaktkoordination und Betreuungsinformation

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden)
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Rechnungswesen, Personalverwaltung, Controlling, Berufsbildung)
- Externe Auftragsnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG zur Abwicklung der Verarbeitung der Daten in unserem Auftrag.
- Weitere externe Stellen z.B. Kreditinstitute (aufgrund von Gehaltszahlungen und Lieferantenrechnungen), gruppenzugehörige Unternehmen oder andere externe Stellen zur Erfüllung der oben genannten Zwecke soweit der Betroffene seine schriftliche Einwilligung erklärt hat, dies zur Vertragserfüllung erforderlich oder eine Übermittlung aus überwiegenden berechtigten Interessen zulässig ist.

7. Datenübermittlung in Drittstaaten

- Eine Übermittlung an Drittstaaten findet derzeit nicht statt.
- In Ausnahmefällen kann eine Übermittlung erfolgen, wenn diese Kommunikation Mit dem Vertragspartner, in seinem Auftrag oder zur Vertragserfüllung erforderlich

ist.

8. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungsfristen und –pflichten erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sollten Daten hiervon nicht berührt sein, werden sie gelöscht, sobald die unter Nr. 4 genannten Zwecke weggefallen sind.

9. Datenauskunftserteilung gegenüber öffentlichen Stellen nach Aufforderung

Auskünfte gegenüber öffentlichen Stellen, Behörden, Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht werden nach folgendem internen Verfahren bearbeitet.

Die Bearbeitung eines Auskunftsverfahrens setzt die schriftliche Anfrage der Staatsanwaltschaft (zu einem laufenden Verfahren) oder eine richterliche Anordnung voraus.

Hierin müssen Zweck und Grund für das Unternehmen nachvollziehbar genannt sein und das Unternehmen die Erforderlichkeit des Auskunftsverfahrens verstehen und begründen können. Ohne diese Voraussetzung wird ein Verfahren nicht bearbeitet und keine Auskunft erteilt.

Autohaus Kappis

Fellbach, den 29.09.2017